



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/369/2024	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	13.06.2024
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	13.06.2024

Erstellung der Jahresabschlüsse 2022 und 2025

Beschlussbegründung:

Für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2021 wurde durch den Verbandsgemeinderat am 28.09.2023 beschlossen, die mit Runderlass vom 15.10.2020 und dessen Verlängerung zugelassenen Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung vollständig zu nutzen.

Mit Schreiben vom 02.04.2024 hat es eine weitere Verlängerung des Runderlasses gegeben, sodass diese Erleichterungen auch für den Jahresabschluss 2022 angewandt werden dürfen.

Eine Verlängerung für die Jahresabschlüsse 2023 – 2025 hat es mit Schreiben vom 29.05.2024 gegeben.

Die Verwaltung hat derzeit die Aufarbeitung der Jahresabschlüsse bis 2021 der Mitgliedsgemeinden beendet. Die Jahresabschlüsse 2013 – 2017 der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra wurden ebenfalls beim Rechnungsprüfungsamt eingereicht. Es wird empfohlen für den Jahresabschlüsse 2022 – 2025 die bisherigen Erleichterungen weiter anzuwenden, da die Haushaltssatzung ab dem Haushaltsjahr 2025 nur genehmigt werden, wenn die Jahresabschlüsse des vorvergangenen Haushaltsjahres eingereicht sind.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2022 - 2025 die Erleichterungen des Runderlasses vom 15.10.2020 und dessen Verlängerung vom 02.04.2024 sowie vom 29.05.2024 vollumfänglich anzuwenden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss